

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. November 2021

**2021/240 0.03.03      Urnengänge  
Erneuerungswahl des Notars/der Notarin, Amtsdauer 2022 - 2026, Wahl-  
ordnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl des Notars / der Notarin des Notariatskreises Wetzikon (Gemeinden Wetzikon, Hinwil und Seegräben) wird auf den 27. März 2022 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde mit dem offiziellen Abstimmungstermin des Bundes am 15. Mai 2022 erfolgen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Thomas Glanzmann, Notar ([thomas.glanzmann@notariate.zh.ch](mailto:thomas.glanzmann@notariate.zh.ch))
  - Gemeinde Hinwil ([info@hinwil.ch](mailto:info@hinwil.ch))
  - Gemeinde Seegräben ([einwohnerkontrolle@seegraeben.ch](mailto:einwohnerkontrolle@seegraeben.ch))
  - Bezirksrat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Wahl des Notars / der Notarin betrifft den Notariatskreis Wetzikon (Gemeinden Hinwil, Seegräben sowie Stadt Wetzikon). Als Sitzgemeinde ist die Stadt Wetzikon für diese Erneuerungswahl zuständig. Wahlleitende Behörde ist der Stadtrat Wetzikon im Sinn von § 12 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl des Notars / der Notarin des Notariatskreises Wetzikon, für die Amtsdauer 2022 – 2026, wird auf den 27. März 2022 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde mit dem offiziellen Abstimmungstermin des Bundes am 15. Mai 2022 erfolgen.

Die Ausschreibung dieser Wahl erfolgt auf der Webseite der Stadt Wetzikon, den Publikationsorganen der Gemeinden Hinwil und Seegräben. Die Wahlvorschläge sind bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung der Stadt Wetzikon einzureichen und werden anschliessend publiziert.

### Wahlverfahren

Als Notar / Notarin ist nur wählbar, wer im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses des Obergerichts des Kantons Zürich ist (§ 10 des Notariatsgesetzes) und im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.



Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin